



C/39/12 Add.

ORIGINAL: englisch/spanisch

DATUM: 2. November 2005

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Neununddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 27. Oktober 2005

ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/39/12

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Die Anlagen I bis XII dieses Dokuments enthalten Berichte (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen) von: Australien, Bolivien, Chile, der Europäischen Gemeinschaft, Spanien, Nicaragua, Panama, Portugal, der Republik Korea, der Tschechischen Republik, Rumänien und der Slowakei.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

AUSTRALIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Züchterrechtsgesetz von 1994 oder seine Verordnung wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Präzedenzrecht: Urteil des Bundesgerichtshofs – *Cultivaust Pty. Ltd. und Bundesstaat Tasmanien gegen Grain Pool Pty. Ltd. und Bundesstaat Westaustralien* [2004] FCA 638 (Mai 2004). Die Berufung wurde als *Cultivaust Pty. Ltd. gegen Grain Pool Pty. Ltd. und andere*, SAD 135 von 2004 verhandelt.

Dieser Prozeß ist interessant, weil er sich vielleicht zum ersten Mal mit Fragen im Zusammenhang mit den Artikeln 14 Absatz 2 und 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens betreffend die angemessene Gelegenheit, das Recht mit Bezug auf das Vermehrungsmaterial auszuüben, und die Bedeutung im Zusammenhang mit dem Inhalt des Züchterrechts bezüglich des Ernteguts befaßt.

Am 21. Juli 2004 legte Cultivaust Pty. Ltd. Berufung beim vollzähligen Richterergremium des Bundesgerichtshofs gegen das negative Urteil des Einzelrichters des Bundesgerichtshofs ein, daß ihre Rechte bezüglich der Gerstensorte ‚Franklin‘ durch Grain Pool Pty. Ltd. nicht verletzt worden seien. Die Berufung wurde am 15. und 16. August 2005 verhandelt. Der Gerichtshof hob das Urteil auf.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Zeitraum 2004-2005 wurden keine neuen Zusammenarbeitsvereinbarungen geschlossen.

3.+4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Am 27. Oktober 2004 wurde die Verantwortung für die Verwaltung des Züchterrechtssystems der Regierungsbehörde IP Australia übertragen, der staatlichen Stelle, die Patente, Handelsmarken und Gebrauchsmuster und -modelle verwaltet.

Diese als Teil der neuen Verfügungen der Regierung bezüglich der administrativen Regelungen angekündigten Maßnahme übertrug dem Ministerium für Industrie, Fremdenverkehr und Ressourcen (IP Australia ist eine seiner Abteilungen) die Verantwortung für das [Züchterrechtsgesetz von 1994](#). Infolgedessen wurde das Züchterrechtsamt vom Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Forsten in das IP Australia verlegt.

Der Beschluß der Regierung, das Züchterrechtsamt zu verlegen, spiegelt das Bestreben wider, die eingetragenen Rechte des geistigen Eigentums (IP) in eine einzige

Organisation zusammenzufassen, um einen strategischeren und besser koordinierten Ansatz zur Entwicklung der Politik Australiens auf dem Gebiet des geistigen Eigentums bereitzustellen. Die Maßnahme wird ferner Gelegenheit zu einer verbesserten Koordinierung der Bearbeitung der Rechte des geistigen Eigentums für Benutzer der Systeme des geistigen Eigentums bieten.

Im Dezember 2004 zog das Züchterrechtsamt in neue Räumlichkeiten um. Die neue Anschrift lautet:

Plant Breeder's Rights Office
Discovery House, Phillip, ACT 2606
PO Box 200, Woden, ACT 2606
Australien

Tel.: 1300 65 1010 International: Tel.: +61 2 6283 2999
Fax: 02 6283 7999 International: Fax +61 2 6283 7999

E-Mail: assist@ipaaustralia.gov.au

Im Zeitraum 2004-2005 erteilte das australische Züchterrechtsamt weiteren drei zentralisierten Prüfungszentren (CTC) die Zulassung für die DUS-Prüfung folgender Gattungen: *Zingiber*, *Zantedeschia* und *Prunus*. Die Zulassung zweier weiterer CTC wurde auf die Prüfung von *Bracteantha* bzw. *Impatiens* und *Verbena* erweitert.

Diese Zentren wurden zusätzlich zu den bestehenden 34 CTC zugelassen, die folgende 48 Pflanzentypen prüfen: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, *Mandevilla*, *Diascia*, *Argyranthemum*, *Pelargonium*, Deutsches Weidelgras, Rohrschwengel, Glattweizen, Weißklee, Persischer Klee, *Bracteantha*, *Aglaonema*, *New Guinea Impatiens*, *Bougainvillea*, *Verbena*, *Agapanthus*, *Camellia*, *Lavandula*, *Osmanthus*, *Ceratopetalum*, *Rosa*, *Euphorbia*, *Limonium*, *Raphiolepis*, *Eriostemon*, *Lonicera*, *Jasminum*, *Angelonia*, *Cuphea*, *Cynodon*, *Zoysia*, *Petunia*, *Calibrachoa*, *Hordeum*, *Leptospermum*, *Rhododendron*, *Osteospermum*, *Antirrhinum*, *Dahlia*, *Anubias*, *Ananas*, *Dianella* und *Plectranthus*.

Außerdem unterhält das australische Züchterrechtsamt eine Homepage (www.ipaaustralia.gov.au/pbr/index.shtml), die es wöchentlich aktualisiert und die Informationen über die Züchterrechte, herunterladbare Formblätter sowie eine Datenbank mit Informationen über anhängige Anträge, Sortenbeschreibungen, Bilder und Erteilungen umfaßt.

Finanzjahr	Eingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
2004/2005	369	398	
Insgesamt 1988 bis 2005*	4 803	36 581	1 145

*= zum 30. Juni 2005

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das australische Züchterrechtsamt führte folgende Förderungstätigkeiten durch:

QP-Arbeitstagungen. Australien und Neuseeland. Canberra, Sydney, Brisbane, Melbourne, Launceston, Adelaide, Perth und Christchurch, August-September 2004.

Besuch einer kanadischen Delegation (Quality Assured Seeds und Saskatchewan Trade and Export Partnership) zur Erörterung der Durchsetzung der Züchterrechte und der Möglichkeiten, verbesserte Sorten von Braugerste in Australien einzutragen, die für den chinesischen Brauereimarkt bestimmt sind. Canberra, 24. September 2004.

Züchterrechte. Australischer Rat für geistiges Eigentum, Melbourne, 8. Juni 2005.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

BOLIVIEN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Am 20. Dezember 2004 wurde die Oberste Verordnung 27938 verabschiedet, die das Nationale Amt für geistiges Eigentum fälschlicherweise als die für den Schutz der Pflanzenzüchter zuständige Behörde definierte. Diese Situation wurde durch die Verabschiedung der Obersten Verordnung 28152 vom 17. Mai 2005 behoben, in deren Artikel 13 die Zuständigkeit des Ministeriums für ländliche und landwirtschaftliche Angelegenheiten über dessen Nationales Saatgutprogramm wiederhergestellt wird (Diese Verordnung kann von www.semillas.org heruntergeladen werden).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen außer den durch das unter Punkt 1 geschilderte Problem verursachten Auswirkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Es wurden DUS-Prüfungen neuer Arten vorgenommen, indem neue Kompetenzen, hauptsächlich in unserem Regionalen Saatgutamt von Santa Cruz, erworben wurden. Somit konnten bisher Prüfungen folgender Arten vorgenommen werden:

- *Glycine max* (L.) Merr.
- *Phaseolus vulgaris* L.
- *Triticum aestivum* L. emend. Fiori et Paol.
- *Oryza sativa* L.
- *Zea mays* L.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Teilnahme an dem von den argentinischen Behörden für geistiges Eigentum veranstalteten Ersten Forum über „Geistiges Eigentum zum Schutz der landwirtschaftlichen Biotechnologie“ – 2. und 3. Juni 2005, Buenos Aires, auf dem Aspekte im Zusammenhang mit der UPOV und ihren Tätigkeiten erörtert wurden. Diese Veranstaltung ist im Begriff, sich zu einem internationalen Diskussionsforum über die Auswirkungen der biotechnologischen Neuerungen auf die Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum zu etablieren.

Teilnahme an dem von der UPOV mitveranstalteten IV. Ausbildungslehrgang für iberamerikanische Länder über den Sortenschutz und den Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung vom 8. bis 12. August 2005 in Santa Cruz de la Sierra. An dieser wichtigen Veranstaltung konnten wir mit mehreren Vertretern teilnehmen, da sie in unserem Land stattfand.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Bolivien verfügt über Vorschriften, die die genetisch veränderten Organismen (GVO) sowie alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit deren Einführung, Erforschung, Handhabung, Erzeugung, Verwendung, Beförderung, Lagerung, Erhaltung, Kommerzialisierung und Freisetzung regeln. Diese werden als „Verordnung über Biosicherheit“ bezeichnet und wurden durch die Oberste Verordnung Nr. 24676 vom 21. Juni 1997 gebilligt.

Als Teil der Verordnung über Biosicherheit wurde der Nationale Ausschuß für Biosicherheit eingesetzt, der kürzlich Sojabohne mit Resistenz gegen Glyphosat 40 – 3 – 2 die Zulassung erteilte, die auch von der zuständigen Behörde gebilligt wurde.

Das Billigungsverfahren verlief wie nachstehend erläutert:

Rechtsvorschrift	Zuständige Behörde	Datum	Zusammenfassung
R.A. Nr. 016/2005	Ministerium für nachhaltige Entwicklung	14. März 2005	Genehmigt die Freisetzung von Sojabohne RR 40-3-2 für den Anbau, die Einfuhr für die Forschung und/oder Versuche, Saatguterzeugung und Agrarproduktion. Schließt die Genehmigung für den gewerbsmäßigen Vertrieb zum Zwecke des Verbrauchs als menschliche und oder Tiernahrung, vorbehaltlich der Beurteilung der Nahrungsmittelsicherheit, ein.
R.A. Nr. 044/2005	Nationales Amt für landwirtschaftliche Gesundheit und Nahrungsmittelsicherheit – SENASAG	5. April 2005	Beurteilung der Nahrungsmittelsicherheit. Zulassung der Verwendung von Sojabohne RR 40 – 3 – 2 zur Herstellung von Lebensmitteln und Getränken für den nationalen Verbrauch.
Multiministerial -beschluß Nr. 01/2005	Ministerien für nachhaltige Entwicklung, ländliche und landwirtschaftliche Angelegenheiten, Gesundheit und Sport sowie für Wirtschaftsentwicklung	7. April 2005	Zulassung zu Agrarproduktion und Saatguterzeugung, Verarbeitung, internem und externem gewerbsmäßigem Vertrieb von Sojabohne mit Resistenz gegen Glyphosat 40 – 3– 2 und ihrer Derivate.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

CHILE

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

Zu den Verpflichtungen, die von Chile im Rahmen der in den letzten Jahren unterzeichneten Verträge über den freien Handel eingegangen wurden, gehört die Änderung seiner Rechtsvorschriften über den Sortenschutz im Hinblick auf deren Anpassung an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens bis 1. Januar 2009.

In diesem Sinne nahm die Saatgutabteilung des Amtes für Land- und Viehwirtschaft, die mit der Ausübung aller Funktionen und Befugnisse im Zusammenhang mit der Führung des Registers der geschützten Sorten zuständig ist, Kontakt mit den verschiedenen Akteuren des Sektors auf (Ausschuß der Züchter von ANPROS, Anwaltskanzleien, Sortenzüchter usw.), um deren Besorgnisse bezüglich der erwähnten Gesetzesänderung zu erfahren und einvernehmlich daran mitzuwirken.

Es wird angenommen, daß Ende des Jahres 2006 ein Vorentwurf mit der Änderung des derzeitigen Gesetzes 19.342 vorliegen wird, der Anfang 2007 im Nationalen Kongreß in die legislative Phase eintreten dürfte.

1.2. -

1.3. Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Die chilenischen Rechtsvorschriften sehen vor, daß das Züchterrecht auf alle botanischen Gattungen und Arten ausgeübt werden kann.

Zum 31. August 2005 war der Schutz Sorten von 54 verschiedenen Arten erteilt worden (28 landwirtschaftliche Arten, 16 Obstarten und 10 Zierarten), mit einer Zunahme um drei Arten (*Cucumis sativa*, *Lathyrus sativus* und *Zea mays*) gegenüber dem 31. August 2004.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es wurden keine Zusammenarbeitsvereinbarungen mit anderen Ländern geschlossen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Ab 1. November 2004 trat der Erlaß D.F.L. 23/2004 in Kraft, der die ehemalige Saatgutabteilung in Saatgutamt umbenannte.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2004 zum 31. August 2005 wurde das Züchterrecht für 117 neue Sorten erteilt. Von diesen Eintragungen entsprechen 18 (15 %) landwirtschaftlichen Arten, 62 (53 %) Obstarten und 37 (32 %) Zierarten.

Die Gesamtzahl der geschützten Sorten zum 31. August 2005 ist nachstehend im einzelnen dargelegt:

ARTEN	GESCHÜTZTE SORTEN		
	einheimische	ausländische	insgesamt
Landwirtschaftliche Arten	54	52	106
Obstarten	12	207	219
Zierarten	4	82	86
INSGESAMT	70	341	411

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

In dieser Hinsicht traten keine neuen Änderungen ein.

TÄTIGKEITEN ZUR FÖRDERUNG DES SORTENSCHUTZES

Im Juli 2004 fand das erste Arbeitsseminar für geistiges Eigentum an Pflanzen statt, an dem vier ausländische Referenten teilnahmen (UPOV – Urupov – SunWorld und Stratton Ballen and NLA). An diesem Arbeitsseminar nahmen insgesamt 160 Fachleute aus verschiedenen Kreisen (Sortenzüchter, Forschungszentren, Anwälte aus Kanzleien, die Sorten vertreten, Baumschulpflanzer, amtliche Organisationen usw.) teil, die über die jüngsten Neuerungen und Probleme auf dem Gebiet des Sortenschutzes unterrichtet wurden.

Im Dezember 2004 führte die Saatgutabteilung zusammen mit dem Ausschuß der Züchter von ANPROS eine Schulung über das Züchterrecht für die im Rahmen des neuen Strafprozeßsystems Chiles ernannten Richter und Staatsanwälte der zentralen Regionen des Landes durch.

Anfang September 2005 führte die Saatgutabteilung des Amtes für Land- und Viehwirtschaft eine Schulung für Inspektoren des Zollamtes der Hauptstadtregion auf dem Gebiet der Kontrolle der Rechte der Züchter am Vermehrungsmaterial bei dessen Ein- und Ausfuhr durch.

[Anlage IV folgt]

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

Zeitraum: Oktober 2004 – Oktober 2005
(Von der Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit
mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) erstellter Bericht)

SORTENSCHUTZ

1. Gesetzgebung

Beitritt zur UPOV

Der Rat der Europäischen Union billigte durch Beschluß des Rates vom 30. Mai 2005¹ den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, revidiert in Genf am 19. März 1991. Daher hinterlegte die Europäische Gemeinschaft am 29. Juni 2005 ihre Urkunde über den Beitritt zur UPOV beim Generalsekretär der UPOV. Am 29. Juli 2005 wurde die Europäische Gemeinschaft Vollmitglied der UPOV.

Die Europäische Gemeinschaft ist die erste zwischenstaatliche Organisation, die ab jenem Tag Mitglied der UPOV wurde.

Durchführungsbestimmungen bezüglich der „Erteilung von Zwangslizenzen“ und der „öffentlichen Einsichtnahme und des Zugangs zu Dokumenten im Besitz des Gemeinschaftlichen Sortenamtes“

Am 30. Juni 2005 änderte die Europäische Kommission die Kommissionsverordnung (EG) Nr. 1239/95 bezüglich der Durchführungsbestimmungen betreffend die Erteilung von Zwangslizenzen und die öffentliche Einsichtnahme und den Zugang zu den Dokumenten im Besitz des Gemeinschaftlichen Sortenamtes durch die Annahme der Kommissionsverordnung (EG) Nr. 1002/2005², die am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft trat (1. Juli 2005).

Die Änderungen der Durchführungsbestimmungen wurden notwendig, um der Änderung von Artikel 29 (Erteilung von Zwangslizenzen) der „Grund“-Verordnung des Rates (EG) Nr. 2100/94 über gemeinschaftliche Sortenrechte³, geändert durch die Ratsverordnung (EG) Nr. 873/2004 (vergleiche Bericht 2004), und mit der Aufnahme eines Artikels 33(a) (öffentliche Einsichtnahme und Zugang zu Dokumenten) in die Grundverordnung des Rates (EG) Nr. 2100/94, geändert durch die Ratsverordnung (EG) Nr. 1650/2003 vom 18. Juni 2003⁴, zu entsprechen.

¹ OJ L 192, 22.7.2005, S. 63

² Kommissionsverordnung (EG) Nr. 1002/2005 vom 30. Juni 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1239/95 vom 31. Mai 1995, die die Durchführungsbestimmungen für die Anwendung der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz (OJ L 170, 1.7.2005, S. 7) festlegt.

³ OJ L 227, 1.9.1994, S. 1. Verordnung, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 873/2004 (OJ L 162, 30.4.2004, S. 38).

⁴ OJ L 245, 29.9.2003, S. 28.

Dem Gemeinschaftlichen Sortenamt vom Inhaber eines gemeinschaftlichen Sortenrechts zu entrichtende Gebühren

Am 20. Juli 2005 änderte die Kommissionsverordnung (EG) Nr. 1177/2005⁵ die Verordnung (EG) Nr. 1238/95⁶, die die Durchführungsbestimmungen für die Änderung der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 betreffend die dem Gemeinschaftlichen Sortenamt zu entrichtenden Gebühren festlegt. Die Änderung betraf nicht die Höhe der Gebühren, sondern verlängerte eine Übergangszeit (2003-2005), während der die Antragsgebühren und die Gebühren für die technische Prüfung reduziert wurden. Die Änderung im Juli 2005 bedeutet, daß die Übergangszeit für die jährlichen Gebühren bis 2007 und für die Gebühren für die technische Prüfung bis 2006 verlängert wurde. Im Jahre 2005 schlug der Verwaltungsrat der Europäischen Kommission vor, die Höhe der jährlichen Gebühren strukturell auf 200 EUR zu senken. Die Europäische Kommission arbeitet an einem Vorschlag zur Senkung der Gebühren auf 200 EUR, die ab Januar 2006 gelten soll.

Seminar über die Wahrung der Sortenrechte

Auf Ersuchen von Züchterorganisationen wurde am 4. und 5. Oktober 2005 in Brüssel ein Seminar über die Wahrung der Sortenrechte abgehalten. Diese Veranstaltung wurde von der Europäischen Gemeinschaften im Bestreben veranstaltet, die Züchter bei ihrem Bemühen um Wahrung ihrer Rechte des geistigen Eigentums an Sorten in ganz Europa zu unterstützen. Die Referenten waren verschiedene Sachverständige, wie Anwälte, Richter, Gesetzgeber aus Mitgliedstaaten, Beamte der Kommission und des CPVO und selbstverständlich Züchter. Der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV, R. Jördens, führte den Vorsitz einer der Sitzungen.

2. Lage auf den Gebieten der Technik und der Verwaltung

Strategische Diskussion: Im März 2004 unternahm das CPVO auf Ersuchen seines Verwaltungsrates die Initiative, parallel zur Überprüfung der Verteilung der DUS-Prüfungen in der erweiterten Europäischen Gemeinschaft eine „strategische“ Debatte über die künftigen Modalitäten der DUS-Prüfung einzuleiten. Ziel dieser strategischen Diskussion ist es zu untersuchen, ob es Wege zur Rationalisierung des derzeitigen Systems für die DUS-Prüfung in einer Weise gibt, die für die Beteiligten von Nutzen wäre, u. a. auch für die für Sortenrechte und Sortenlisten zuständigen nationalen Behörden, die Züchter, die mit der Prüfung beauftragten Organisationen und das CPVO.

Tagungen: Das CPVO veranstaltet im Hinblick auf die Verbesserung der Effizienz des technischen Netzes regelmäßig mehrere Fachtagungen:

◆ *Jahrestagung mit den EU-Prüfungsämtern.* Die letzte Tagung fand im November 2004 statt: Nebst den Vertretern der Prüfungsämter des CPVO nahmen Sachverständige aus Kandidatenländern für den Beitritt zur EU (Bulgarien, Kroatien,

⁵ OJ L 189, 21.7.2005, S. 26

⁶ OJ L 121, 1.6.1995, S. 13

Rumänien), Norwegen, die Schweiz, das Verbandsbüro der UPOV, die Europäische Kommission und Vertreter der Züchter daran teil.

♦ *Sachverständigentagungen für Zierpflanzen, landwirtschaftliche Arten, Gemüsearten und Obstarten* befaßten sich mit deren spezifischen Problemen.

Technische DUS-Protokolle: Laut der Ratsverordnung 2100/94 muß die DUS-Prüfung gemäß den vom Verwaltungsrat angenommenen technischen Protokollen durchgeführt werden. Das CPVO erarbeitete und führte einen Plan durch, der darauf abzielt, technische Protokolle für die wichtigsten Gattungen und Arten, für die das CPVO Anträge erhält, zu erstellen. Die UPOV-Prüfungsrichtlinien werden als Grundlage für diese Arbeit benutzt. Bisher wurden 99 technische Protokolle angenommen, und das Amt beabsichtigt, diesen Weg weiter zu beschreiten. Heute werden die wichtigsten Arten in bezug auf die Zahl der Anträge jedoch von einem technischen Protokoll des CPVO erfaßt.

3. Informationen über die Arbeitsweise der gemeinschaftlichen Sortenschutz-Statistiken

Bis Mitte September 2005 gingen beim Amt 23 287 Anträge ein. Bis Ende 2005 werden über 11 500 Sorten unter aktivem Gemeinschaftsschutz stehen.

Vom 1. Oktober 2004 bis 31. August 2005 erhielt das CPVO 2 515 Anträge. Bisher verzeichnet das Jahr 2005 einen Anstieg von 5,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Im Jahre 2004 erteilte das CPVO 2 179 Schutztitel.

Seit 1995 gingen beim Amt insgesamt 23 287 Anträge ein (zum 15. September 2005). Das CPVO erhielt Anträge für Sorten von 1 087 verschiedenen Gattungen/Arten.

Die Aufschlüsselung nach Artengruppen sieht folgendermaßen aus:

- 61,1 % Zierarten
- 22,7 % landwirtschaftliche Arten
- 10,5 % Gemüsearten
- 5,5 % Obstarten
- 0,2 % Verschiedene

4. Zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen

In den vergangenen zwei Jahren entwickelte das CPVO eine zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen zum Zwecke der Überprüfung der vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen auf Ähnlichkeit. Seit Juli 2005 ist die Datenbank online verfügbar, obwohl noch nicht alle voraussichtlichen Beitragsleistenden ihre Daten eingereicht haben. Das CPVO vervollständigt die Datenbank weiterhin, damit den mit der Prüfung der Sortenbezeichnungen beauftragten Ämtern ein wirksames Hilfsmittel zur Verfügung steht.

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

SPANIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Billigung der Verordnung zur Weiterentwicklung des Gesetzes 3/2000 vom 7. Januar über das Rechtssystem des Sortenschutzes befindet sich im letzten Stadium der Bearbeitung.

Man hofft, daß es Ende 2005 veröffentlicht wird. Die Billigung dieser Verordnung ist von höchster Bedeutung, weil sie einige Aspekte klärt, die das Gesetz der Verordnung zur Behandlung überließ, wie die Begriffsbestimmung des Kleinbauern, das System zur Erhebung der Gebühren aus der Landwirteausnahme sowie Verfahrensfragen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das spanische Sortenamts arbeitete weiterhin mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamts bei der Entgegennahme gemeinschaftlicher Anträge und der Abfassung technischer Berichte über die DUS-Prüfung für das Amt zusammen.

Spanien ist das Prüfungsamt des Gemeinschaftlichen Sortenamtes für die Art *Choisya matrella* sowie für folgende Arten mit UPOV-Code:

ALLIUM_CEP_CEP	HORDE_VUL
ALLIUM_SAT	LACTU_SAT
ASPAR_OFF	LYCOP_ESC_ESC
BRASS_NAP_NUS	ORYZA_SAT
CAPSI_ANN	PHASE_VUL
CICCER_ARI	PRUNU_AMY
CITRU	PRUNU_CSF
CTRLS_LAN	PRUNU_DOM_INS
CUCUM_MEL	PRUNU_PER
CUCUM_SAT	TRITI_AES
DISTI_SPI	TRITI_TUR_DUR
FRAGA	VITIS
GOSSY	ZEAAA_MAY
HLNTS_ANN	

Ferner wurde mit verschiedenen Ländern zusammengearbeitet. Konkret ersuchte Polen Spanien um DUS-Berichte über die Prüfung zweier Sorten von Spargel. Österreich ersuchte um den DUS-Bericht für eine Sorte von Sonnenblume, und Frankreich bereitet gegenwärtig ein Gesuch für eine Sorte von *Citrus* L. vor, für die Spanien die technische Prüfung durchführen soll.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Jahre 2004 gingen 45 Anträge auf Erteilung eines Schutztitels für Pflanzenzüchtungen ein.

Zum 31. Dezember 2004 waren 709 Schutztitel in Kraft.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Auf nationaler Ebene wurde eine intensive Tätigkeit durch Seminare und technische Tagungen zur Erleichterung der Orientierung aller interessierten Kreise über das gemeinschaftliche, das spanische und das internationale Sortenschutzsystem entfaltet.

Die zweiseitige Zusammenarbeit wie auch die Zusammenarbeit mit dem Verbandsbüro, insbesondere zur Unterstützung der Region Lateinamerika, wurde fortgesetzt. Die Ausbildung von Sachverständigen wurde ebenfalls fortgeführt.

Es ist hervorzuheben, daß der „IV. Ausbildungslehrgang für iberamerikanische Länder über den Sortenschutz und den Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung“ vom 8. bis 12. August 2005 in Bolivien zusammen mit der Spanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit und der UPOV durchgeführt wurde.

An diesem Lehrgang nahmen 52 Personen aus verschiedenen Ländern teil.

TÄTIGKEITEN IN ANDEREN BEREICHEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Das Register der zum Handel zugelassenen Sorten steht 52 landwirtschaftlichen Arten, 52 Gemüsearten und 26 Obstarten (und deren Unterlagen, Erdbeere und Rebe) offen.

Beim Register der zum Handel zugelassenen Sorten ist die Bearbeitung von 105 Anträgen für Sorten der Arten Baumwolle, Mais und Zuckerrohr im Gange, die genetisch veränderte Organismen (GVO) enthalten. Auf der spanischen Liste der zum Handel zugelassenen Sorten stehen 25 Sorten von Mais, die genetisch veränderte Organismen enthalten.

[Anlage VI folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Wir verfügen zur Zeit über das Gesetz 318 zum Schutz von Pflanzzüchtungen und seine Durchführungsverordnung 37-2000, das Bestimmungen der Akte von 1991 berücksichtigt und in das lediglich noch die „Ausdehnung auf das Erntegut“ und die Erteilung des Schutzes für Bäume und Rebe für 25 Jahre aufgenommen werden müssen.

Das Züchterrecht ist auf die Sorten aller Pflanzengattungen und -arten anwendbar (Artikel 10).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

-

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Wir verfügen über die Unterstützung eines zusätzlichen Beamten, der sich mit den Tätigkeiten des Amtes für Pflanzzüchtungen befaßt.

- Tätigkeiten (zusätzlich zu den dem Verbandsbüro bereits mitgeteilten Angaben)

Es wurde eine Anweisung für die Ausfüllung des Formblattes ausgearbeitet, die als Anleitung für den Antragsteller dienen soll, wie jeder Punkt des Antrags und seiner Anlagen auszufüllen ist.

- Besondere Erfolge, gesammelte Erfahrung, aufgetretene Probleme, Anregungen (u. a. auch für die künftige Arbeit des Verbandes)

Besondere Erfolge und gesammelte Erfahrung:

Es wurden drei Schutztitel erteilt, und in den kommenden Monaten werden zwei Schutztitel erteilt werden.

Es gingen nationale und ausländische Anträge ein.

Aufgetretene Probleme:

Aufgrund fehlender Geldmittel können wir nicht an den Tagungen des Rates und der Technischen Arbeitsgruppen teilnehmen, um unsere Beiträge zu leisten.

Es ist eine Ausbildung (Praktika) in Ländern erforderlich, die Mitglieder der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sind, da sich Nicaragua verpflichtet hat, im Jahre 2010 der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Es wurden Arbeitsgruppen mit nicaraguanischen Fachleuten für verschiedene Zuchtpflanzen eingesetzt, die Sortenbeschreibungen für Basisgetreidearten, Ölpflanzen und Gartenbaupflanzen ausarbeiten sollen.

Es wurde eine Feldbesichtigung unternommen, um das Verhalten der Sorte, für die der Schutz beantragt wird, an Ort und Stelle zu beobachten.

Es fanden Feldbesichtigungen im Hinblick auf den Austausch technischer Erfahrungen mit der Erfassung von Sortenmerkmalen statt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Tagungen, Seminare usw.

Wir nahmen als Referenten an verschiedenen Seminaren und Konferenzen teil (Nationales Forum: Gesetz 318 und seine Auswirkungen auf die nationale Landwirtschaft für Hochschulfachleute, Hochschulstudierende und nationale Erzeuger).

- Seminar über die Anwendung der Bestimmungen der UPOV, das Recht der Züchter von Zierpflanzen, die Erfahrung Ecuadors, die Rechtsvorschriften in den Andenländern und in Nicaragua
- Schulung für Richter, Erzeuger und Anwälte
- Vorträge in Hochschulen
- Regionales Seminar über das UPOV-Sortenschutzsystem (mit Schwerpunkt Akte von 1991)
- Arbeitstagung für Pflanzenzüchter des INTA

Veröffentlichungen

Elektronisches Nachrichtenblatt des Registers für geistiges Eigentum, in dem über die Veranstaltungen und die Tätigkeit des Amtes für Pflanzenzüchtungen berichtet wird

Website: <http://www.rpi.gob.ni>, <http://www.mific.gob.ni>

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Saatgutertifizierung: Das Recht auf Einfuhr, Vertrieb und Kommerzialisierung von Saatgut unterliegt nach wie vor den im Gesetz Nr. 280 über Saatguterzeugung und -handel, das im Amtsblatt Nr. 26 vom 9. Februar 1998 veröffentlicht wurde, festgelegten Vorschriften.

Vorschriften und Verordnungen im Bereich der Gentechnik (Freisetzung genetisch veränderter Organismen usw.).

Die Verordnung des Gesetzes 291 über Tiergesundheit und Pflanzenschutz enthält Bestimmungen zur Freisetzung genetisch veränderter Organismen. In der Nationalversammlung wird zur Zeit ein Gesetzentwurf über Biosicherheit und genetisch veränderte Organismen eingebracht.

Forschung und Entwicklung (Innovationen, neue Sortentypen, neue Verfahren)

Das Nicaraguanische Institut für landwirtschaftliche Technologie (INTA) und die Hochschulen arbeiten an der Verbesserung von Sorten:

- Basisgetreidearten (Mais, Mohrenhirse)
- Gartenbaupflanzen (Tomate, Cayennepfeffer, Zwiebel, Stachelgurke)
- Obstarten (Avocado, Zitrus, Pitahaya, Ananas)
- Zuchtpflanzen der feuchten Tropen (Kakao, Ingwer, Gummibaum)
- Wurzel- und Knollenfrüchte (Yucca; Goldnarbe, Okume; Süßkartoffel; Kartoffel)
- Ölpflanzen (Sojabohne, Sesam, Baumwolle)
- Palmen (Kokospalme)
- Forstarten (Borstige Robinie, Gliricidie; Eiche, Affenseife, Ölbaum)
- Bananengewächse (Platane)

Genetische Verbesserung von Mais in Nicaragua:

- Toleranz gegenüber Maiskolbenfäule
- Toleranz gegenüber Verkümmern
- Toleranz gegenüber Trockenheit
- Erhöhung der Proteinqualität
- Erzeugung von Hybriden

Genetische Ressourcen

Gegenwärtig ist eine Rechtsgrundlage vorhanden, die auf den Zugang zu genetischen Ressourcen anwendbar ist und vom Ministerium für Umwelt und natürliche Ressourcen verwaltet wird.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

PANAMA

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Panama trat der Akte von 1978 des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) am 23. Mai 1999 bei. Das Gesetz Nr. 23 vom 15. Juli 1997 befaßt sich in Titel V mit den Bestimmungen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in Panama. Es wird durch den Exekutiverlaß Nr. 13 vom 19. März 1999 geregelt.
- 1.2 Mit Beschluß Nr. 020-04 vom 17. August 2004 wurden die Vorschriften für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit in der Republik Panama festgelegt. Amtsblatt Nr. 24,141 vom 21. September 2004.
- 1.3 Mit Beschluß Nr. DAL-062-ADM-05 vom 18. August 2005 wurden die neuen Mitglieder des Rates zum Schutz von Pflanzenzüchtungen bekanntgemacht.
- 1.4 Das Ministerium für landwirtschaftliche Entwicklung (MIDA) legte mit Ministerialbeschluß Nr. ADL-023-ADM-05 vom 4. April 2005 und mit Ministerialbeschluß Nr. ADL-120-ADM-05 vom 27. Mai 2005 seine Empfehlung für die Sorten fest, die in Eintragung begriffen sind
- 1.5 Der Beratende Ausschuß billigte die Erteilung des Schutzes für folgende Gattungen und Arten:

<u>Landesüblicher Name</u>	<u>Gattung und/oder Art</u>
1. Zwiebel	<i>Allium cepa</i> L.
2. Tropisches Weidegras	<i>Brachiaria</i> spp.
3. Salat	<i>Lactuca sativa</i> L.
4. Melone	<i>Cucumis melo</i> L.
5. Orange	<i>Citrus Sinensis</i> Osb.
6. Erdbeere	<i>Fragaria ananassa</i> Duch.
7. Kartoffel	<i>Solanum tuberosum</i> L.
8. Gurke	<i>Cucumis sativus</i> L.
9. Ananas	<i>Ananas comosus</i> (L.) Merr.
10. Mohrenhirse	<i>Sorghum bicolor</i> (L.) Moench
11. Wassermelone	<i>Citrullus lanatus</i>
12. Möhre, Karotte	<i>Daucus Carota</i> L.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit bei der Prüfung mit dem Kolumbianischen Institut für Landwirtschaft (*Instituto Colombiano Agropecuario*, ICA) wird fortgesetzt, und es

wurde eine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Zentrum für tropische Landwirtschaft (CIAT) aufgenommen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

3.1 Bisher wurden zwei (2) Ausgaben des Sortenblattes, Nr. 153 vom 16. September 2004 und Nr. 166 vom 26. April 2005, herausgeben. Diese können auf der Website des DIGERPI eingesehen werden.

3.2 Die Verwaltungsdirektion des MIDA stellt Räumlichkeiten für die Arbeit des Rates zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (COPOV) im Gebäude 572, Calle Manuel E. Melo Curundu, bereit.

3.3 Bis Ende 2004 wurden folgende Anträge entgegengenommen und eingetragen. Vergleiche Tabelle Nr. 1, Aktualisierung des Dokuments C/36/7

Tabelle 1. Dokument C/36/7

Jahr	Anträge eingereicht von			Erteilte Schutztitel			Im Berichtsjahr erloschene oder aufgehobene Titel	Ende des Berichtsjahres gültige Titel
	Inländer	Ausländer	Insgesamt	Inländer	Ausländer	Insgesamt		
2000	-	1	1	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	-	4	4	-	-	-	-	-
2003	-	1	1	-	-	-	-	-
2004	5	2	7	-	2	2	-	2

Quelle: Sortenamnt

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Nebst den von Kolumbien für Reis und vom Gemeinschaftlichen Sortenamnt erhaltenen Wertprüfungsberichten wurden keine Prüfungsberichte von anderen Ländern erwirkt. Vergleiche Tabelle 2. Aktualisierung des Dokuments C/36/5.

Tabelle 2. Dokument C/36/5

Anzahl	TAXON	Staaten, die Prüfungen anbieten/ durchführen	Staaten, die Prüfungsberichte erhalten	Staaten, die Prüfungsberichte austauschen
172	Erdbeere	OCVV	PA	-
288	Reis	CO	PA	-

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- 5.1 Fortsetzung der Ausbildungsveranstaltungen für den öffentlichen Sektor, Akademiker, Beamte für landwirtschaftliche Quarantäne, Richter, Staatsanwälte und Fachleute für die Bedeutung und Anwendung des Züchterrechts. Außerdem fanden folgende Konferenzen statt: Bedeutung des Züchterrechts, Bearbeitung und Anwendung des Züchterrechts in Panama, Technische DUS-Prüfung, Beziehung zwischen dem Handelsregister und dem Züchterrecht. Tabelle 3 gibt die Zahl der ausgebildeten Personen an:

Tabelle 3. Ausgebildetes Personal nach Sektoren in Panama

<u>Ort</u>	Datum	Erzeuger Importeure Verkäufer	Öffent- licher Sektor	Akademiker und Fachleute	Insgesamt
<u>Jurastudierende der USMA</u>	30. September 2004	-	-	12	12
Studierende der Fakultät für Agrarwissenschaften (FCA) der Universität Panama	26. Oktober 2004	-	-	25	25
Nationales Landwirtschaftsinstitut	13. Oktober 2004		6	30	36
Mitglieder der Nationalen Anwaltsvereinigung (UNA)	November 2004	-	-	20	20
Insgesamt	0	6	6	87	93

Quelle: Sortenschutzrat.

5.2 Schriftliche Veröffentlichungen sind:

- Am 12. November 2003 wurde das Amtsblatt Nr. 135 Bd. II der in Panama geschützten Sorten herausgegeben. Dieses Dokument wurde in pdf-Format an verschiedene Verbandsmitglieder des UPOV-Übereinkommens übersandt und ist auf der Website des Ministeriums zu finden unter <http://www.digerpi.gob.pa>
- Anlässlich der Vorträge wurden Broschüren, Exemplare der Vorträge, Anträge auf Eintragung in das Register und ein Exemplar des Gesetzes 23 vom 15. Juli 1997 überreicht.

6. VERWANDTE TÄTIGKEITEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Teilnahme am Nationalen Ausschuß zur Koordinierung des Projekts „Entwicklung des nationalen Rahmens für Biosicherheit in Panama“.

[Anlage VIII folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Portugal erkennt durch Veröffentlichung einer Änderung von Artikel 7 der Rechtsverordnung Nr. 913/90 seit dem 20. November 2004 die Züchterrechte für das gesamte Pflanzenreich an.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das portugiesische Züchterrechtsamt arbeitet weiterhin mit Züchterrechtsämtern anderer UPOV-Mitglieder und mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamnt zusammen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Veränderung der vorherigen Lage.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Veränderung der vorherigen Lage.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Keine Veränderung der vorherigen Lage.

[Anlage IX folgt]

REPUBLIK KOREA

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Symposium

Titel: Die Entwicklung der Saatgutwissenschaft und des Saatgutwesens in der Republik Korea
Vorgetragen von acht Referenten; 410 Personen aus nationalen Ämtern nahmen daran teil

Datum: 10. Dezember 2004

Veranstaltet von NSMO und KOSID

Besuche in und aus Nichtmitgliedstaaten

1. Teilnahme an der sechsten Asiatischen Regionalen Fachtagung der UPOV über Sortenschutz
Vier Mitarbeiter des NSMO/Republik Korea nahmen an der sechsten Asiatischen Regionalen Fachtagung der UPOV teil, die vom 28. August bis 2. September 2005 von der UPOV veranstaltet und von der Regierung Singapurs durchgeführt wurde.
2. Teilnahme an einem Ausbildungsprogramm über den Schutz der Züchterrechte
Zwei Mitarbeiter des NSMO/Republik Korea nahmen vom 28. Juni bis 23. Juli 2004 an einem vierwöchigen Ausbildungslehrgang über die DUS-Prüfung von Ziersorten sowie weitere Mitarbeiter an einem einwöchigen Lehrgang über Bildanalyse im Bundessortenamt Deutschland teil.

Ein Mitarbeiter des NSMO (Republik Korea) nahm an einer sechswöchigen Studienreise für Rechte des geistigen Eigentums, einschließlich Sortenschutz, mit drei Patentprüfern des KIPO beim Verbandsbüro der UPOV, beim ISF usw. teil.

Gastgeber der Technischen Arbeitsgruppe der UPOV für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

Die achtunddreißigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe der UPOV für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) wurde vom 12. bis 16. September 2005 im Olympic Parktel, Seoul, abgehalten. Vierunddreißig Sachverständige aus UPOV-Mitgliedern und Beobachterstaaten sowie rund 20 nationale Personen aus nationalen Ämtern nahmen daran teil. Vor der Tagung der TWO fand am 11. September eine vorbereitende Arbeitstagung über Sortenschutz für nationale Sachverständige aus der Republik Korea und aus UPOV-Mitgliedern statt.

Veröffentlichung

Titel: *Korean Plant Variety Protection Report* (Bericht über den Sortenschutz in Korea)
Eine Liste der vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 eingetragenen Sorten wurde unter dem Titel *Korean Plant Variety Protection Report* veröffentlicht und an das Verbandsbüro der UPOV, die Mitglieder der UPOV und einschlägige Organisationen verbreitet.

[Anlage X folgt]

ANLAGE X

TSCHECHISCHE REPUBLIK

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Landwirtschaftsministerium erarbeitete einen Entwurf des neuen Gesetzes zur Änderung des derzeitigen Gesetzes Nr. 408/2000 (Sammlung) über den Schutz der Sortenrechte. Der Gesetzentwurf wird zur Zeit im Parlament beraten.

Das neue Gesetz wird detailliertere Vorschriften bezüglich des Nachbaus und der Wahrung der Sortenrechte enthalten, einschließlich bestimmter Maßnahmen zur Durchführung der Bestimmungen der Ratsrichtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums. Zudem werden einige Änderungen die erforderlichen Hinweise auf die Verordnungen über die gemeinschaftlichen Sortenrechte enthalten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine bilaterale Zusammenarbeitsvereinbarung mit Dänemark und eine Vereinbarung mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamts sind in Vorbereitung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Zeitraum vom 1. September 2004 bis 1. September 2005 gingen 43 Anträge auf Erteilung des Schutzes ein und wurden 57 Schutztitel erteilt. Zum 1. September 2005 waren 605 Schutztitel in Kraft und 255 Anträge anhängig.

Die Prüfungsgebühren wurden durch Erlaß Nr. 129/2005 (Sammlung) geändert.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

[Anlage XI folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- Auf dem Gebiet der Gesetzgebung wurde ein Entwurf neuer Änderungen des Gesetzes Nr. 255/1998 über den Sortenschutz erstellt, um der Europäischen Verordnung 2100/1994 zu entsprechen.
- Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf das Landwirteprivileg und die Verlängerung der Schutzdauer für Kartoffel, Hopfen und Erdbeere auf 30 Jahre.
- Die Gebühren für den Sortenschutz wurden ebenfalls geändert und in ein neues Sondergesetz eingebracht, das alle Gebühren für den Schutz der Rechte des gewerblichen Eigentums umfaßt. Beide Gesetzentwürfe liegen zur Zeit dem Parlament vor.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

-

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Auf dem Gebiet der Verwaltung wurde ein Vorentwurf zur Änderung der Struktur des Staatlichen Instituts für Sortenprüfung und -eintragung an das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und ländliche Entwicklung im Hinblick auf dessen Billigung übersandt.
- Bei der Sortenprüfung wurden durch die Erweiterung der Vergleichssammlung für die DUS-Prüfung dank der ständigen Unterstützung seitens europäischer Sachverständiger Fortschritte erzielt.
- Demzufolge arbeitete das Staatliche Institut für Sortenprüfung und -eintragung als öffentliche Institution, die für die DUS- und Wertprüfung von Sorten zuständig ist, eine neue Verordnung, Nr. 137/2004, über Sortenprüfung und -eintragung aus.
- Die Verordnung ist den Rechtsvorschriften EG/90/2003 und EG/91/2003 über die Mindestbedingungen für die Prüfung landwirtschaftlicher Arten und Gemüsearten und den EU-Bestimmungen über die Regeln bezüglich der Sortenbezeichnungen angepaßt.
- Das Institut arbeitet mit den entsprechenden Behörden der mittel- und osteuropäischen Länder bei der Umsetzung der CPVO-Protokolle und der UPOV-Prüfungsrichtlinien zusammen.
- Das Gesetz Nr. 161/2004 regelt die Erzeugung, den gewerbsmäßigen Vertrieb und die Verwendung forstlichen Vermehrungsmaterials gemäß der Ratsrichtlinie Nr. 105/1999 über die Regelung der Vermarktung forstlichen Vermehrungsmaterials.

- Die mit der Umsetzung des Gesetzes Nr. 161/2004 beauftragte nationale Behörde ist das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und ländliche Entwicklung über seine spezialisierten regionalen Einrichtungen, die Regionalen Directorate für Forst- und Jagdwirtschaft.

4. Verwandte Tätigkeitsbereiche

- Die mit der Durchführung der Saatgutkontrolle und -zertifizierung gemäß dem Gesetz Nr. 266/2002 über die Erzeugung, Kontrolle, Qualitätszertifizierung und Kommerzialisierung von Saat- und Pflanzgut beauftragte nationale Behörde ist die Nationale Kontrollbehörde für Saatgutqualität (INCS). Die Kontrollbehörde verfügt über eine Verwaltungsstruktur, die sich zusammensetzt aus einem zentralen Labor für Saatgutqualität und Vermehrungsmaterial und 30 territorialen Kontrollbehörden, die sich auf das ganze Land verteilen.
- Diese sind für die Umsetzung der Gesetzgebung und der Richtlinien der Europäischen Union in diesem Bereich zuständig.
- Im vergangenen Jahr (2004) bildete die Kontrollbehörde 6 088 Personen – Lieferanten – aus, die für die Erzeugung, Verarbeitung und/oder Vermarktung von Saatgut und Vermehrungsmaterial eingetragen sind.
- Alle 30 territorialen Kontrollbehörden wurden mit Laborinstrumenten und Rechnern ausgerüstet; die Geldmittel wurden den Haushaltsgeldern entnommen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Hinsichtlich der Förderung des Sortenschutzes ist hervorzuheben, daß Sachverständige des Staatlichen Amtes für Erfindungen und Handelsmarken laufend mit Pflanzenzüchtungsforschern aus dem ganzen Land zusammenarbeiten, an deren Tagungen teilnehmen und Referate über die Bedeutung des Sortenschutzes halten.

Gegenwärtig ist ferner ein Kooperationsprogramm mit der Universität für Agrarwissenschaften von Bukarest im Gange, das die Produktivität der heutigen und künftigen Fachleute auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung anregen soll.

[Anlage XII folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das geistige Eigentum an Pflanzensorten ist nach dem Sortenschutzgesetz Nr. 132/1989 der Gesetzessammlung geschützt.

Die Ergänzung Nr. 22/1996 der Gesetzessammlung des Gesetzes Nr. 132/1989 über den Rechtsschutz neuer Pflanzensorten und Tierrassen wurde am 19. Dezember 1995 vom Nationalen Rat der Slowakischen Republik angenommen und trat am 1. Februar 1996 in Kraft. Diese Änderung brachte die slowakische Gesetzgebung in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens sowie mit der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates der Europäischen Union. Die Vorbereitungsarbeiten für die Ratifizierung der Akte von 1991 haben bereits begonnen. Nach der Annahme der Durchführungsbestimmungen Nr. 345/1997 und 346/1997 durch den Nationalen Rat der Slowakischen Republik am 10. November 1997, die am 1. Januar 1998 in Kraft traten, können wir die Akte von 1991 ratifizieren und die Beitrittsurkunde hinterlegen.

Die Gebühren für die Erteilung des Züchterzertifikats und für den Rechtsschutz werden gemäß dem Gesetz Nr. 181/1993 (Gesetzessammlung) über Verwaltungsgebühren entrichtet. Die Gebühren wurden als Zusatz zur Verordnung über den Antrag auf Erteilung des Rechtsschutzes für Sorten gemäß dem Gesetz Nr. 132/89 (Gesetzessammlung) bekanntgemacht. Diese Verordnung ist seit dem 1. Dezember 1994 in Kraft und steht allen Antragstellern, Inhabern eines Züchterrechts und Vertretern ausländischer Unternehmen in der Sortenprüfungsabteilung des ÚKSÚP in slowakischer und englischer Sprache zur Verfügung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Am 19. Februar 1993 schloß die Slowakei eine Zusammenarbeitsvereinbarung für die DUS-Prüfung mit der Tschechischen Republik. Das slowakische ÚKSÚP prüft folgende Arten für das ÚKZÚZ (Zentralinstitut für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft): Aubergine, Eierfrucht; Knaulgras; Melone; Puffmais; Rasenlieschgras; Rotschwengel; Schafschwengel; Schotenklee; Wiesenlieschgras; Zuckermais.

Das ÚKZÚZ prüft folgende Arten für das ÚKSÚP: Blumenkohl; Bunte Kronwicke; Flaches Rispengras; Flechtstraußgras; Glatthafer; Hainrispengras; Italienisches Raygras; Kammgras; Knoblauch; Mangold; Möhre; Radieschen; Rohrschwengel; Rotes Straußgras; Saatwicke; Salat; Schneckenklee; Schwedenklee; Sellerie; Spinat; Ungarische Wicke; Welsches Weidelgras, Wiesenfuchsschwanz; Wiesenrispengras; Wirsing, alle Hybriden von Gräsern sowie alle Sorten von Zierpflanzen, die das ÚKZÚZ zur Zeit prüft.

1994 wurde mit Polen eine Vereinbarung über die Sortenprüfung geschlossen.

Seit 1995 prüfte das ÚKSÚP für das COBORU (Forschungszentrum Polens für Zuchtsortenprüfung) folgende Arten: Aubergine, Eierfrucht; Knaulgras; Melone; Porree; Rotschwengel; Schotenklee; Wiesenlieschgras.

Das COBORU prüft zur Zeit für das ÚKSÚP: Buchweizen; Brokkoli; Lupinen; Rosenkohl; Weißer Senf.

Im Juli 1995 wurde die zweiseitige Vereinbarung über die DUS-Prüfung mit Ungarn geschlossen.

Das ÚKSÚP prüft zur Zeit für das OMMI: Aubergine, Eierfrucht; Kartoffel; Lieschgras; Melone; Porree; Rotschwengel; Schotenklee.

Das OMMI prüft zur Zeit für das ÚKSÚP: Gartenkürbis, Zucchini; Hartweizen; Mohrenhirse; Paprika; Wassermelone.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit Slowenien ist in Vorbereitung. Das ÚKSÚP prüfte folgende Arten für das landwirtschaftliche Institut Sloweniens: Klee (*Medicago arborea* L.); Knaulgras; Lieschgras; Rotklee; Tomate; Zwerggartenbohne.

Das ÚKSÚP prüfte ferner Sorten von Tomate für Estland.

Eine internationale Tagung, an der Polen, die Slowakei, die Tschechische Republik und Ungarn teilnahmen, wurde Anfang September in Budapest abgehalten. Die Erörterungen bezweckten eine Reorganisation der DUS-Prüfung und die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs der Vereinbarung zwischen den beteiligten Ländern.

3. Lage auf den Gebieten der Verwaltung und der Technik im Jahre 2004

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 wurden 33 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingetragen und 48 Anträge zurückgewiesen.

Im Jahre 2004 wurden für 28 Sorten Züchterrechte erteilt und 10 Schutztitel aufgehoben.

Insgesamt waren Ende Dezember 2004 398 Anträge in Kraft und wurden 302 Schutztitel erteilt.

Gemäß der Ergänzung Nr. 22/1996 der Gesetzessammlung des Gesetzes Nr. 132/1989 über den Rechtsschutz neuer Pflanzensorten und Tierrassen, die den Schutz aller botanischen Gattungen und Arten vorsieht, gingen Anträge für Zierpflanzen und andere Gattungen ein, die in der Slowakei bisher noch nicht geprüft wurden. Die Prüfungen werden in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der UPOV durchgeführt werden.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Abteilung für Sortenprüfung des ÚKSÚP (Zentralinstitut für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft) veröffentlicht regelmäßig Beschreibungen der neu in die

ationale Liste eingetragenen Sorten sowie die Ergebnisse der Wertprüfungen. Sie veranstaltet sogenannte „Tage der offenen Tür“ in ihrem eigenen Netz von Prüfungsstationen. Sachverständige der Abteilung für Sortenprüfung unterhalten enge Kontakte mit Kollegen aus ausländischen Institutionen, die an der DUS-Prüfung mitwirken.

Unsere Sachverständigen nahmen im Juli 2005 an der „Ringprüfung für Kartoffel“ in Polen teil.

Es wird beabsichtigt, die Veranstaltung von DUS-Ringprüfungen, die einen erheblichen Beitrag zum Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der DUS-Prüfung verschiedener Arten leisten, künftig weiterzuführen.

Slowakische Sachverständige nehmen ferner an den Untergruppen von Sachverständigen, die die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für verschiedene Arten erarbeiten, sowie an den Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen teil. Sachverständige aus der Slowakei sind die führenden Sachverständigen bei der Erarbeitung neuer Prüfungsrichtlinien für Sanddorn.

Die Slowakei veranstaltete vom 6. bis 10. Juni 2005 die Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und die vorbereitende Arbeitstagung vom 5. Juni 2005.

5. Anwendung biochemischer, molekularer und morphometrischer Verfahren bei der Saatgut- und Sortenprüfung

Diese Verfahren werden bei der amtlichen Prüfung vom Labor für biochemische und genetische Prüfung des ÚKSÚP angewandt. Dieses Labor ist mit der Normung der Prüfungsverfahren, der Entwicklung neuer Verfahren und der Koordinierung der Prüfungstätigkeit in der Slowakei beauftragt. Im Bereich der DNS-Marker arbeitet es mit dem Forschungsinstitut für Pflanzenerzeugung in Piešťany und im Bereich der Isoenzymanalyse mit dem Züchtungsunternehmen Zeainvent Trnava zusammen.

Bei der amtlichen Saatgut- und Sortenprüfung werden zumeist elektrophoretische Prüfungen durchgeführt, indem Speicherproteine und Isoenzyme gemäß den Standardverfahren der ISTA und den empfohlenen UPOV-Verfahren verwendet werden (zumeist PAGE, SDS-PAGE und Stärkegel-Elektrophorese). Wir verwenden die morphometrische Analyse der Form der Samen als zusätzliche Prüfung des Phänotyps.

Geprüfte Parameter:

Saatgut: Sortenechtheit, Sortenhomogenität, Feststellung von Beimischungen

Sorten: Sortenbeschreibung durch Elektrophoretogramm, Unterscheidbarkeit der Sorten, Homogenitätsprüfung, Prüfung der potentiellen Beständigkeit

Elektrophoretisch geprüfte Arten: Erbse, Gerste, Hafer, Kartoffel, Mais, Roggen, Sojabohne, Triticale, Weizen.

Für Gerste, Kartoffel und Weizen sind vollständige Elektrophoretogramm-Beschreibungen aller eingetragenen Sorten verfügbar.

Morphometrische Prüfungen: Bohne, Weizen, potentiell Gerste und Triticale.

6. Künftige Vorhaben

Wir möchten die Zusammenarbeit mit den UPOV-Mitgliedern fortführen und die „Ringprüfungen“ fortsetzen, die einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der DUS-Prüfung leisten.

Wir wünschen aktives Mitglied der UPOV zu werden und in all diesen Bereichen mitzuwirken.

[Ende der Anlage XII und des Dokuments]